



Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.03.2006 (Az.: 204-1524.20-002/02-G) gemäß § 2 Abs. 4 a Satz 1 Ziff. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) folgende Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt:

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser "Mittleres Elstertal" (GS-WBS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser "Mittleres Elstertal" hat auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 2, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 09.08.1991 (GVBl. Nr. 17 S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. Nr. 22 S. 889) die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser "Mittleres Elstertal" in der Fassung vom 16.01.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

§ 4 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4

Grundgebühr

- (2) Die Grundgebühr beträgt:

		Netto	Umsatzsteuer 7 %	Brutto	
bis QN	2,5	120,00 Euro	8,40 Euro	128,40 Euro/Jahr	
bis QN	3,5	168,00 Euro	11,76 Euro	179,76 Euro/Jahr	
bis QN	6,0	288,00 Euro	20,16 Euro	308,16 Euro/Jahr	
bis QN	10,0	480,00 Euro	33,60 Euro	513,60 Euro/Jahr	
bis QN	15,0	720,00 Euro	50,40 Euro	770,40 Euro/Jahr	
bis QN	15,0	Verbund	720,00 Euro	50,40 Euro	770,40 Euro/Jahr
bis QN	40,0	1.920,00 Euro	134,40 Euro	2.054,40 Euro/Jahr	
bis QN	40,0	Verbund	1.920,00 Euro	134,40 Euro	2.054,40 Euro/Jahr
bis QN	60,0	2.880,00 Euro	201,60 Euro	3.081,60 Euro/Jahr	
bis QN	60,0	Verbund	2.880,00 Euro	201,60 Euro	3.081,60 Euro/Jahr
bis QN	150,0	7.200,00 Euro	504,00 Euro	7.704,00 Euro/Jahr	
bis QN	150,0	Verbund	7.200,00 Euro	504,00 Euro	7.704,00 Euro/Jahr

§ 5 Abs. 3 und 4 werden geändert und erhalten folgende Fassungen:

§ 5

Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt

	Netto	Umsatzsteuer 7 %	Brutto
entnommenen Wassers.	2,08 Euro/m ³	0,15 Euro/m ³	2,23 Euro/m ³

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr

	Netto	Umsatzsteuer 7 %	Brutto
entnommenen Wassers.	2,08 Euro/m ³	0,15 Euro/m ³	2,23 Euro/m ³

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser / Abwasser "Mittleres Elstertal" in Kraft.

ausgefertigt am:
Gera, den 05.04.2006

Creter
Verbandsvorsitzender





**Information über die Umsetzung des Beitragseinzugsprogrammes
zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen für die
öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes
Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ 2006 – 2007**

Aufgrund der großen Flächenausdehnung der Stadt Gera wurden die einzelnen Gemarkungen Geras aufgezählt

Beitragserhebung 2006

Stadt Gera

Bieblach
Debschwitz
Dürrenebersdorf
Ernsee
Frankenthal
Gera
Gorlitzsch
Langenberg
Langengrobsdorf
Lusan
Milbitz
Roschütz
Rubitz
Scheubengrobsdorf
Stublach
Thieschitz
Tinz
Untermhaus
Weißig
Windischenbernsdorf
Zeulsdorf

Gemeinde Harth-Pöllnitz
Gemeinde Kraftsdorf
Gemeinde Wünschendorf
Gemeinde Steinsdorf
Gemeinde Teichwitz
Gemeinde Hohenölsen
Gemeinde Endschütz
Gemeinde Zedlitz
Gemeinde Schömburg
Gemeinde Crimla
Stadt Weida
VG „Münchenbernsdorf“

Beitragserhebung 2007

Stadt Gera

Collis
Cretzschwitz
Dorna
Großaga
Großfalka
Hain
Hermsdorf
Kaimberg
Kleinaga
Kleinfalke
Laasen
Lessen
Leumnitz
Liebschwitz
Lietzsch
Naulitz
Negis
Niebra
Oberröppisch
Otticha
Pforten
Poris-Lengefeld
Reichenbach
Roben
Röpsen
Rusitz
Schafpreskeln
Seligenstädt
Söllmnitz
Steinbrücken
Taubenpreskeln
Thränitz
Trebmitz
Unterröppisch
Wernsdorf
Zschippem
Zwötzen

Stadt Bad Köstritz
Gemeinde Caaschwitz
Gemeinde Hartmannsdorf
Gemeinde Braunichswalde
Gemeinde Gauern
Gemeinde Kauern
Gemeinde Linda
Gemeinde Rückersdorf
Gemeinde Seelingstädt
Gemeinde Hilbersdorf
Gemeinde Paitzdorf
Stadt Ronneburg
VG „Brahmetal“

Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen am Reichardtendorfer Bach in Bad Köstritz

Letzte Bauetappe des Gemeinschaftsprojektes mit der Stadt Bad Köstritz und der Köstritzer Schwarzbierbrauerei vor dem Abschluss

In den zurückliegenden Jahren hat der Zweckverband in Bad Köstritz umfangreiche Investitionen zur Entflechtung der bisherigen Abwasserleitungen aus dem Reichardtendorfer Bach getätigt. Gegenwärtig wird als Abschluss der Gesamtmaßnahme der 4. Bauabschnitt bis zur Sommerleithe als Gemeinschaftsprojekt mit der Köstritzer Schwarzbierbrauerei realisiert, die in diesem Abschnitt ihre Brauwasserleitung erneuert. Die Arbeiten werden von der Firma Heli-Bau GmbH aus Schmölln ausgeführt.

Der Teilabschnitt in der Straße Am Eichberg wurde bereits zum Ende des letzten Jahres fertiggestellt. Neben dem Mischwasserkanal wurde hier auch die Trinkwasserleitung erneuert. Dabei wurde die letzte im Zweckverbandsgebiet befindliche Versorgungsleitung aus Blei außer Betrieb genommen.

Im Zeitraum vom März bis August diesen Jahres wird in der Eleonorenstraße im zwischen der Feuerwehr und der Sommerleithe abschnittsweise gebaut. Dabei entstehen eine mittels unterirdische Durchpressung hergestellte Querung des Baches, ein ca. 1,2 km langer Schmutzwasserkanal in Richtung Sommerleithe mit 30 Hausanschlüssen sowie ein Stauraumkanal zur Mischwasserentlastung. Das anfallende Regenwasser in der Eleonorenstraße wird umweltfreundlich auf kurzem Weg von den Grundstücken in den Bach geleitet.

In den letzten Bauabschnitt investiert der Zweckverband rund 468.000 € in den Kanalbau und rund 80.000 € in die Trinkwasserleitungserneuerung. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme, die in den meisten Abschnitten gemeinsam mit der Stadt Bad Köstritz durchgeführt wurde, ist der Bach im Stadtgebiet von Abwasserleitungen befreit und eine Gewässerentlastung erzielt worden.

Weitere Baumaßnahmen im Abwasserbereich werden in Bad Köstritz in diesem Jahr in der Goethestraße sowie im Rosa-Luxemburg-Ring und am Schäfereiberg folgen.



Verbandsvorsitzender Herr Creter, Bürgermeister Herr Heiland und Herr Friedenberger von der Köstritzer Schwarzbierbrauerei GmbH (v. l.) bei der Baustellenbesichtigung

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
Gaswerkstraße 10, 07456 Gera
E-Mail: geschaeftsstelle@zvme.de

verantwortlich: für die amtlichen Mitteilungen ist der Verbandsvorsitzende Klaus Peter Creter verantwortlich;
redaktionelle Gesamtverantwortung:
Andreas Engelbrecht, Geschäftsleiter

Druck: Gebr. Frank KG, Gera
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2,
07545 Gera

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera, bezogen werden.